

**Buchungsformular
Nebenräume zur Anmietung
19. – 22. September 2023**

Anmeldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn – 5. September 2023

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an: jana.ziemann@messe-berlin.com

Aussteller/ Firma	Halle/ Stand
_____	_____
Straße	
_____	_____
PLZ	Ort
_____	_____
Ansprechpartner	
_____	_____
E-Mail	Telefon
_____	_____

Rechnungsadresse (falls abweichend von obiger Adresse)

Aussteller/ Firma	

Straße	
_____	_____
PLZ	Ort
_____	_____
Ansprechpartner	
_____	_____
E-Mail	Telefon
_____	_____

Bitte füllen Sie das nachfolgende Formular aus.

Sobald wir die unterschriebene Anmeldung erhalten haben, überprüfen wir die Verfügbarkeit der Räume und senden Ihnen gemäß Ihren Angaben ein Angebot für die Raummiete zu.

Für gastronomische Serviceleistungen erhalten Sie ein gesondertes Angebot von der Capital Catering GmbH. Ihre Technik und Raumausstattung buchen Sie bitte über den BECO Onlineshop.

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars akzeptiere ich die folgenden Teilnahmebedingungen (siehe letzte Seite).

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

**Buchungsformular
Nebenräume zur Anmietung
19. – 22. September 2023**

**Wir möchten folgende Räumlichkeiten anmieten
(vorbehaltlich der Verfügbarkeit):**

Anzahl der benötigten Räumlichkeiten: _____

Art der Nutzung: Lager

Büro

Zeitraum:

14. - 25. Sep. 2023 (Messelaufzeit + Auf- und Abbauphase)

19. - 22. Sep. 2023 (gesamte Messelaufzeit)

Größe:

11 – 16 m²

32 – 42 m²

> 100m²

16 – 23 m²

42 – 64 m²

23 – 32 m²

64 – 100m²

Bemerkungen / sonstige Anforderungen:

- Bitte beachten -

Anmietung von Mobiliar und Technik:

Ab sofort können Sie die gewünschte Ausstattung Ihrer bestätigten Räume über den BECO Onlineshop bestellen.

Gastronomischer Service:

Stimmen Sie Ihre gastronomischen Wünsche bitte direkt ab mit Capital Catering GmbH,
Tel. +49 30 3038-3920, E-Mail: info@capital-catering.de, www.capital-catering.de

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Buchungsformular

Nebenräume zur Anmietung

19. – 22. September 2023

1. Mietsätze, Mietzahlungen, Anmeldeschluss

Nach Eingang der Anmeldung wird die Messe Berlin GmbH dem Anmelder eine Raumbestätigung zusenden. Eine Rechnung für den gemieteten Raum gemäß Angebot und für eventuell zusätzlich bestellte Leistungen wie z.B. Catering, Grafik, Personal geht diesem nach Veranstaltungsende zu. Die Gesamtkosten verstehen sich zuzüglich der zum Veranstaltungszeitpunkt gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Die Raumverteilung erfolgt durch die Messe Berlin GmbH. Veranstaltungen können nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Termine zugelassen werden.

2. Eintritt

Die Personen, die den gemieteten Raum nutzen bzw. die dort stattfindende Veranstaltung besuchen, benötigen eine Eintrittskarte der Fachmesse CMS Berlin 2023, um auf das Messegelände zu kommen.

3. Stornierung

Bei Stornierungen, die nach dem 05.09.2023 bei der Messe Berlin eingehen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,- EUR in Rechnung gestellt.

4. Änderungen

Alle Änderungen müssen der Messe Berlin schriftlich mitgeteilt werden.

5. Nutzung

Der Saal/Raum steht Ihnen 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung und muss ½ Stunde nach Veranstaltungsende verlassen werden, sofern keine anderen Zeiten angemeldet werden. Ausgelegtes Werbematerial o.ä. muss entfernt werden.

6. Anmerkung

Mit der Unterzeichnung der Veranstaltungsanmeldung werden alle Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich anerkannt.

7. Auflagen betreffend Mietgegenstände

Der Mieter stellt den ursprünglichen Zustand der Mietgegenstände unter Entfernung der von ihm eingebrachten Sachen bis zur Beendigung der Mietzeit auf seine Kosten wieder her. Für die vom Mieter eingebrachten Sachen übernimmt die Vermieterin keine Verantwortung.

8. GEMA-Gebühren

Die Anmeldung und Gebührenzahung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Mieters.

9. Hausrecht

Die Vermieterin hat das Hausrecht in allen Mieträumen. Soweit erforderlich haben das Personal der Vermieterin, des gastronomischen Betriebes, des Sanitätsdienstes sowie der Polizei, der Feuerwehr, die Dauerpächter und das Kontrollpersonal Zutritt zu den vermieteten Räumen. Sie dürfen in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht behindert werden.

10. Bewirtung

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist grundsätzlich der Capital Catering GmbH vorbehalten.

11. Außerordentliche Kündigung

Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte ist die Vermieterin berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn:

- der Mieter Verpflichtungen aus dem Mietvertrag trotz einer Abmahnung der Vermieterin innerhalb einer von der Vermieterin gesetzten angemessenen Frist nicht nachgekommen ist;
- der Mieter den Veranstaltungszweck ohne Zustimmung der Vermieterin ändert;
- aufgrund von Umständen, die der Vermieterin nach Vertragsabschluss bekannt worden sind, bei der Durchführung der Veranstaltung Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder Personen- oder Sachschäden drohen.

12. Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sofern der Mieter Mietgegenstände oder Leistungen in Anspruch nehmen möchte, die nicht im Mietvertrag vereinbart sind, so hat er vor der Inanspruchnahme die schriftliche Zustimmung der Vermieterin einzuholen. Diese zusätzliche Vereinbarung wird Bestandteil des Mietvertrages.